

## **Protokoll Sitzung Wakeboard/Ruderer vom 23.10.04**

### **Anwesend:**

Behörden: Peter Stücheli, Marco von Euw (Kantonspolizei), Heinz Binkert (Stadtpolizei)

Ruderer: Heiko Schaefer (Ruderclub Zürich), Peter Braun (Ruderclub Zürich), René Obi (Aviron Romand Zürich), Camille Codoni (Belvoir Ruderclub Zürich), Andreas Kopka (Ruderclub Thalwil)

Wakeboarder: Sascha Vuckovic (Akademischer Sportverband Zürich), Beat Gattiker (Wakeboard-Akademie), Thomas Troxler (Garage Wakeboardclub),

Dachorgan.: Serge Keller (Föderation Schweiz. Motorbootclubs)

**Entschuldigt:** Beat Sommer (Seeclub Zürich), André Kündig (Seeclub Küsnacht), Erich Hensler (Bootsbauerverband Region Zürichsee)

### **1. Auswertung der vergangenen Saison**

#### *Stellungnahmen der Ruderer*

Die neue Regelung wurde gut eingehalten und hat tatsächlich eine Beruhigung des unteren Teils des Zürichsees in der Zeit zwischen 08.00 und 09.00 Uhr gebracht. Ausserdem ist auch die gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme zwischen den beiden Sportarten gestiegen. Die auslaufende Saison kann aber wegen des schlechten Wetters nicht mit der vergangenen verglichen werden, da weniger Wakeboarder auf dem See waren.

Vereinzelt wurde eine Abnahme der Disziplin auf den Herbst hin beobachtet. Oberhalb von Thalwil besteht das Problem des übermässigen Wellengangs auch in der genannten Stunde nach wie vor. Sodann besteht die Vermutung, dass wegen der strengen Regelung auf dem Zugersee vermehrt Schiffe aus dem Kanton Zug auf dem Zürichsee fahren.

Einzelne fordern, dass an den Wochenenden das Wakeboardfahren ganz generell in der Stunde von 08.00 – 09.00 Uhr unterlassen werden soll (ein Ruderclub fordert dies als Ergänzung, ein anderer als Alternative zur bestehenden vereinbarten Einschränkung).

#### *Stellungnahme der Wakeboarder*

Die Wakeboarder betrachten die vereinbarte Regelung als machbar, sie weisen aber darauf hin, dass sie von ihnen einigen Verzicht, Kompromisse und Aufwand fordert. Auch sie sind der Ansicht, dass die Vereinbarung gut eingehalten wurde. Trotz des schlechten Wetters wurde im vergangenen Sommer zumindest von den professionellen Betreibern nicht weniger Wakeboard gefahren als im Jahr zuvor, es waren aber weniger andere Benutzer auf dem See.

Die Wakeboarder weisen darauf hin, dass der Platz auf dem See beschränkt ist und dass sie nicht die einzigen Verursacher von Wellen sind, insbesondere dass auch die Kursschiffe solche produzieren.

Die Wakeboarder erachten eine Lösung wie im Kanton Zug als untauglich. Ebenso kommen für sie andere bzw. weitere Einschränkungen an den Wochenenden nicht in Frage. Sie regen an, Zwischenfälle mit uneinsichtigen Wakeboardern der jeweiligen Betreiberorganisation zu melden, damit korrigierend eingegriffen werden kann.

## *Anliegen an die Kursschiffahrt*

Von den Ruderern wird festgestellt, dass die Führer von Kursschiffen immer rücksichtsloser werden. Die Kursschiffe nähern sich an, ohne ein Warnsignal abzugeben und überraschen so die Ruderer.

### **2. Beschluss:**

Das Anliegen an die Kursschiffahrt wird von Heinz Binkert an die ZSG weitergeleitet.

Die diesjährige Vereinbarung über die Nutzung des Sees in der Zeit von 08.00–09.00 Uhr wird weiterhin von beiden Seiten eingehalten. Die Kantons- und die Stadtpolizei sorgen für eine erneute Veröffentlichung der freiwilligen Regelung am Anfang der nächsten Saison.

Das bestehende Flugblatt zur vereinbarten Regelung wird durch ein Beiblatt ergänzt, welches die wichtigsten Verhaltensregeln für Wakeboarder und Ruderer zusammenfasst. Die Regeln werden der Kantonspolizei von den Vertretern beider Sportarten geliefert. Das Flugblatt wird bei Gelegenheit einem Versand an Bootshalter beigelegt und in der kommenden Saison von den Seepolizeien verteilt.

Die Kantons- und die Stadtpolizei beobachten die Entwicklung des Wasserski- und Wakeboardsports insbesondere bezüglich der Frage, ob wegen der restriktiven Regelung auf dem Zugersee vermehrt Betreiber aus dem Kanton Zug auf dem Zürichsee anzutreffen sind.

Ruderer und Wakeboarder geben gegenseitig einen Ansprechpartner\* bekannt, an welchen man sich bei Anständen über die gegenseitige Rücksichtnahme wenden kann.

Ruderer und Wakeboarder laden sich gegenseitig zum Kennenlernen der jeweils anderen Sportart und deren Bedürfnisse ein.

Es wird einstweilen keine neue Regelung für die Wochenenden getroffen. Falls eine solche nötig werden sollte, besprechen sich die Ruderer zuerst untereinander und treten dann mit einem Antrag an die Kantonspolizei.

Es wird keine weitere Sitzung von der Kantonspolizei einberufen, sofern dies nicht eine der beiden Seiten ausdrücklich verlangt.

Anmerkung: \*Ansprechpersonen

Wakeboarder: Akademischer Sportverband (ASVZ) , Sascha Vuckovic, ETH Zentrum, 8092 Zürich, 01/632 42 03, [yuckovic@asvz.ethz.ch](mailto:yuckovic@asvz.ethz.ch)

Ruderer: noch nicht bekannt, bitte mir melden.

KANTONSPOLIZEI ZÜRICH  
Chef Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Oblt P. Stücheli

z.K. an - die Sitzungsteilnehmer